

LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 10.11.2014

KT-Drucksache Nr. IX-0055/1

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

Tischvorlage

für den Kreistag
-öffentlich-



**Haushalt 2015;
Stellenplan**

Zum Entwurf des Stellenplans 2015 wurde umseitige Stellungnahme des Personalrats eingereicht.

**An Herrn
Landrat Reumann**

Landratsamt Reutlingen

Stellungnahme des Personalrates zum Stellenplan 2015

Sehr geehrter Herr Reumann,

der Personalrat bedankt sich für die Übersendung des Beschlussvorschlags zum Stellenplan 2015 und den dazugehörigen Anlagen, sowie für die Einladung zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10. November 2014.

Zum Stellenplan 2015 nimmt der Personalrat wie folgt Stellung:

Der Sachdarstellung ist bei Nr. 1 zu entnehmen, dass für Stellenschaffungen 331.000 EUR geplant sind. Gemäß Nr. 3 der Sachdarstellung entspricht dies 15,2 Stellen, welche dem Kreistag als Entscheidungsgremium zur Neuschaffung in 2015 vorgeschlagen werden. Ein Teil dieser Stellen ist durch Landesmittel gegenfinanziert. Unter Einbeziehung des in Nr. 2 genannten Abbaus von 11,5 Stellen entspricht dies einer Stellenschaffung von netto 3,7 Stellen.

Der Personalrat hat in den Stellungnahmen zu den Stellenplänen der vergangenen Jahre immer wieder auf die schon lange vorliegende, und auch weiterhin bestehende, deutlich unterdurchschnittliche Stellenausstattung beim Landratsamt Reutlingen hingewiesen. Nach Kenntnis des Personalrats wurden, nicht zuletzt aus diesem Grund, mehr Stellen von den Ämtern beantragt, als nun tatsächlich in den Beschlussvorschlag zum Stellenplan 2015 eingebracht wurden.

Die beantragten Stellenschaffungen helfen der insgesamt niedrigen Stellenausstattung nicht ab, sondern decken die Aufgabenmehrung in nur sehr knappem Umfang ab. Damit wird jedoch der insgesamt sehr hohen Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen nicht abgeholfen. Diese hohe Arbeitsbelastung wird oftmals auch dadurch noch verschärft, dass im Falle von langandauernden Erkrankungen und Stellenfluktuationen die Stellennachbesetzungen, trotz zügiger Stellenausschreibung und Personalauswahl, nur mit zeitlichen Verzögerungen möglich sind, was sich insbesondere im Fallzahlenbereich sehr belastend auf die verbleibenden Kolleginnen und Kollegen auswirkt.

Zudem ist ungewiss, ob die geplanten Stellenschaffungen wirklich ausreichen, so z.B. aufgrund der nicht abschätzbaren Entwicklung im Bereich Asylbewerber-Unterbringung und Betreuung. Noch vor wenigen Jahren wurden - dem zurückgehenden Bedarf entsprechend - in diesem Bereich Stellen abgebaut, so dass auch hier kein Personalüberhang vorhanden ist. Zudem hat die für 2014 vorgenommene Stellenausstattung für die tatsächliche Entwicklung nicht ausgereicht, da die Flüchtlingszahlen inzwischen deutlich höher sind als ursprünglich angenommen.

Würden sich die Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 weiterhin in unkalkulierbarer Weise nach oben entwickeln, wäre der jetzt zugrunde gelegte Stellenbedarf vermutlich wiederum sehr knapp oder nicht ausreichend.

Die Stellenschaffungen in den anderen genannten Bereichen sind durch gesetzliche Regelungen, oder der sich verändernden Infrastruktur erforderlich. Ein Unterlassen dieser zusätzlich entstandenen Aufgaben ist nicht möglich, kann aber mit dem bis jetzt vorhandenen Personal nicht geleistet werden.

Grundsätzlich kommt noch hinzu, dass in allen Bereichen des Landratsamtes, selbst bei planbaren Personalwechseln, Übergangsbesetzungen zu Einarbeitungszwecken nur in den seltensten Fällen möglich sind.

Die Rückmeldungen, die beim Personalrat vielfach eingehen machen deutlich, dass die Beschäftigten des Landratsamtes sehr hoch belastet sind, so dass daraus Fehlerrisiken bei der Bearbeitung, und auch gesundheitliche Gefährdungen, entstehen können. Auch bleibt nach wie vor für innerhäusliche Prozesse, welche für das eigene Personal erforderlich sind, aus Sicht des Personalrats zu wenig Zeit.

Dem Personalrat ist die angespannte Haushaltslage des Landkreises bewusst. Da jedoch in der Vergangenheit bei Aufgabenwegfall, z.B. im Vermessungsbereich, die entsprechenden Stellen konsequent abgebaut wurden, müssen aus Sicht des Personalrats bei Aufgabenmehrungen ebenso konsequent Stellen geschaffen werden. Deshalb trägt der Personalrat die von der Verwaltung vorgelegten Begründungen in vollem Umfang mit, und hält die Stellenschaffungen mindestens im genannten Umfang für unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen!



K. Heck, Personalratsvorsitzender